



Amtsblatt der Stadt Eckernförde

Nr. 12/2024
Herausgegeben am 02.08.2024

**Dieses Amtsblatt konnte nicht barrierefrei
erstellt werden**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung:

1. Feststellungsbescheid - Aufrechterhaltung einer
Schutzbereichanordnung

Seite

1 - 3

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 12/2024 ist am 02.08.2024 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen abrufbar.

<p style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbescheid - Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung</p>
--

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 29. Juli 2024
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 13. Mai 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/345 SH wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Waabs, Barkelsby, Altenhof, Noer und Schwedeneck,
Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Land Schleswig-Holstein,

sowie in der

Stadt Eckernförde,
Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Land Schleswig-Holstein,

erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Eckernförde erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstraße 234
24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag

**Pahlenk
emper
Joern**
Pahlenkemper

Digital
unterschrieben
von Pahlenkemper
Joern
Datum: 2024.07.29
13:44:20 +02'00'

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.